

Beschlussprotokoll Nr. 2/2017

der Sitzung

des Gemeinderates gem. Art. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Tag und Zeit

Montag, 27. März 2017, 19.30 Uhr

Ort

Mehrzweckhalle

Präsenz

Gemeinderat:

Andrea Bäder Federspiel

Enea Baselgia

Anita Caflisch Müller

Anita Decurtins-Jermann

Ruben Durisch

Ursin Fetz

Ronny Krättli

Daniel Meyer

Reto Parpan

Jürg Rodigari

Philipp Ruckstuhl

Stephan Schwager

Reto Spiller

Franco M. Thalmann

van Kleef Martijn

Gemeindevorstand:

Erich Kohler

Silvia Bisculm Jörg

Gabriela Aschwanden

Georg Ragaz

Armin Tanner

Gemeindeschreiber:

Albert Hollenstein

Vorsitz

Gemeinderatspräsident Stephan Schwager

- a) Die Wohnungen sind dauernd im Sinne der Anforderungen des „betreuten Wohnens im Alter“ anzubieten, d.h. die Mieter müssen die Möglichkeit haben, entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu finanziell tragbaren Konditionen professionelle Dienstleistungen in den Bereichen Verpflegung, Haushalt, Betreuung, Pflege etc. in Anspruch zu nehmen.
- b) Mit dem Baugesuch ist der Nachweis eines langfristigen Konzepts betreffend die zu erbringenden Unterstützungs- und Pflegeleistungen beizubringen.
- c) Es ist ein Gemeinschaftsraum in angemessener Grösse zu erstellen, der dauernd als allgemein nutzbarer Aufenthaltsraum, als Mehrzweckraum oder für öffentliche Dienste verwendet werden kann.

d) In der Baubewilligung ist mittels geeigneter und im Grundbuch anzumerkender Auflagen insbesondere sicherzustellen, dass

- die Bauherrschaft die Wohnungen nicht veräussern, sondern nur vermieten darf
- die Wohnungen nur an Personen vermietet werden, die im ordentlichen Pensionsalter stehen. Bis zu maximal einem Drittel des in der ZöBA liegenden Wohnvolumens dürfen Wohnungen alternativ auch an jüngere Personen vermietet werden, sofern bei diesen ein Bedarf nach externer Unterstützung und/oder Pflege bereits besteht oder unmittelbar bevorsteht.

Dieser Antrag von [REDACTED] wird einstimmig genehmigt.

Abschliessend genehmigt der Rat einstimmig die nachstehenden Anträge des Vorstandes:

1. Die Vereinbarung vom 10. März 2017 mit der Pensionskasse EMS-Gruppe sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Gestützt auf Art. 19 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sei die Einsprache der Pensionskasse EMS-Gruppe bezugnehmend auf die Vereinbarung als erledigt zu betrachten.

Die Einsprache [REDACTED], vertreten durch lic. iur. Andrin Perl, Chur, sei im Sinne der vorstehenden Erwägungen des Gemeindevorstandes abzulehnen.

3. Der Quartierplan Via Baselga sei gestützt auf Art. 58 Baugesetz mit folgenden Unterlagen zu erlassen:

- Alter Besitzstand 1:1500
- Neuzuteilung 1:500
- Erschliessung 1:500
- Gestaltung EG/OG – Schnitte 1:500
- Gestaltung UG 1:500
- Erschliessung Ver- und Entsorgung 1:500
- Quartierplanvorschriften mit Tabelle Alter Besitzstand und Neuzuteilung
- Einsprachenbehandlung

4. Der Erlass sei den Beteiligten und Einsprechenden schriftlich zu eröffnen.

5. Der Gemeindevorstand sei zu beauftragen, den Quartierplan nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumerken.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Schluss der Sitzung 20.50 Uhr.

Der Protokollführer



Albert Hollenstein

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom _____ genehmigt worden.

Der Gemeinderatspräsident

Stephan Schwager